

- Er fällt in den Anwendungsbereich eines kollektiven Arbeitsabkommens, das einen Rahmen für die Folgen der Massenentlassung schafft und spätestens am 31. Dezember 2013 bei der Kanzlei der Generaldirektion der kollektiven Arbeitsbeziehungen des Föderalen Öffentlichen Dienstes Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung hinterlegt worden ist."

(...)

Wir fertigen das vorliegende Gesetz aus und ordnen an, dass es mit dem Staatssiegel versehen und durch das *Belgische Staatsblatt* veröffentlicht wird.

Gegeben zu Ciergnon, den 26. Dezember 2013

PHILIPPE

Von Königs wegen:

Die Ministerin der Sozialen Angelegenheiten

Frau L. ONKELINX

Die Ministerin der Beschäftigung

Frau M. DE CONINCK

Der Minister der Finanzen

K. GEENS

Mit dem Staatssiegel versehen:

Die Ministerin der Justiz

Frau A. TURTELBOOM

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C - 2014/00564]

6 JANUARI 2014. — *Wet tot wijziging van diverse wetten ten gevolge van de hervorming van de Senaat. — Duitse vertaling van uittreksels*

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de artikelen 16, 17 en 20 tot 23 van de wet van 6 januari 2014 tot wijziging van diverse wetten ten gevolge van de hervorming van de Senaat (*Belgisch Staatsblad* van 31 januari 2014).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmédy.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C - 2014/00564]

6 JANVIER 2014

*Loi modifiant diverses lois suite à la réforme du Sénat
Traduction allemande d'extraits*

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande des articles 16, 17 et 20 à 23 de la loi du 6 janvier 2014 modifiant diverses lois suite à la réforme du Sénat (*Moniteur belge* du 31 janvier 2014).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmédy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C - 2014/00564]

6. JANUAR 2014 — *Gesetz zur Abänderung verschiedener Gesetze infolge der Senatsreform
Deutsche Übersetzung von Auszügen*

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung der Artikel 16, 17 und 20 bis 23 des Gesetzes vom 6. Januar 2014 zur Abänderung verschiedener Gesetze infolge der Senatsreform.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmédy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST KANZLEI DES PREMIERMINISTERS

6. JANUAR 2014 — *Gesetz zur Abänderung verschiedener Gesetze infolge der Senatsreform*

PHILIPPE, König der Belgier,

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

Die Kammern haben das Folgende angenommen und Wir sanktionieren es:

(...)

*TITEL II — Abänderungen in Bezug auf Wahlvorschläge, Ernennungen,
Abordnungen und besondere Kontrollaufgaben des Senats*

(...)

*KAPITEL 2 — Abänderungen des Grundlagengesetzes vom 30. November 1998
über die Nachrichten- und Sicherheitsdienste*

Art. 16 - In Artikel 43/1 § 1 Absatz 2 des Grundlagengesetzes vom 30. November 1998 über die Nachrichten- und Sicherheitsdienste, eingefügt durch das Gesetz vom 4. Februar 2010, werden die Wörter "der Senat" durch die Wörter "die Abgeordnetenkommer" ersetzt.

KAPITEL 3 — *Abänderung des Gesetzes vom 11. Mai 2003 über die Forschung an Embryonen in vitro*

Art. 17 - In Artikel 9 § 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2003 über die Forschung an Embryonen in vitro werden die Wörter "vom Senat" durch die Wörter "von der Abgeordnetenkommission" ersetzt.

(...)

KAPITEL 5 — *Abänderung des Gesetzes vom 25. Ventöse des Jahres XI welches eine Organisation des Notariats enthält*

Art. 20 - In Artikel 38 § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Ventöse des Jahres XI zur Organisation des Notariats, wieder aufgenommen durch das Gesetz vom 4. Mai 1999, werden die Wörter "abwechselnd von der Abgeordnetenkommission und vom Senat" durch die Wörter "von der Abgeordnetenkommission" ersetzt.

KAPITEL 6 — *Abänderungen des Gesetzes vom 28. Mai 2002 über die Sterbehilfe*

Art. 21 - In Artikel 6 § 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 28. Mai 2002 über die Sterbehilfe werden die Wörter "vom Senat" durch die Wörter "von der Abgeordnetenkommission" ersetzt.

Art. 22 - Artikel 13 desselben Gesetzes wird wie folgt ersetzt:

"Art. 13 - Binnen sechs Monaten nach Hinterlegung des in Artikel 9 erwähnten ersten Berichts und gegebenenfalls der darin erwähnten Empfehlungen der Kommission findet darüber eine Debatte in der Abgeordnetenkommission statt. Diese Frist von sechs Monaten wird ausgesetzt während des Zeitraums, in dem die Abgeordnetenkommission aufgelöst ist und/oder in dem es keine Regierung gibt, die das Vertrauen der Abgeordnetenkommission hat."

KAPITEL 7 — *Abänderung des Gesetzes vom 13. August 1990 zur Schaffung einer Bewertungskommission hinsichtlich des Gesetzes vom 3. April 1990 über den Schwangerschaftsabbruch, zur Abänderung der Artikel 348, 350, 351 und 352 des Strafgesetzbuches und zur Aufhebung von Artikel 353 desselben Gesetzbuches*

Art. 23 - In Artikel 1 § 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 13. August 1990 zur Schaffung einer Bewertungskommission hinsichtlich des Gesetzes vom 3. April 1990 über den Schwangerschaftsabbruch, zur Abänderung der Artikel 348, 350, 351 und 352 des Strafgesetzbuches und zur Aufhebung von Artikel 353 desselben Gesetzbuches werden die Wörter "vom Senat" durch die Wörter "von der Abgeordnetenkommission" ersetzt.

Art. 24 - Artikel 8 desselben Gesetzes wird wie folgt ersetzt:

"Art. 8 - Binnen sechs Monaten nach Hinterlegung der in Artikel 1 § 3 erwähnten ersten Berichte und gegebenenfalls der darin erwähnten Empfehlungen der Bewertungskommission findet darüber eine Debatte in der Abgeordnetenkommission statt. Diese Frist von sechs Monaten wird ausgesetzt während des Zeitraums, in dem die Abgeordnetenkommission aufgelöst ist und/oder in dem es keine Regierung gibt, die das Vertrauen der Abgeordnetenkommission hat."

(...)

Wir fertigen das vorliegende Gesetz aus und ordnen an, dass es mit dem Staatssiegel versehen und durch das *Belgische Staatsblatt* veröffentlicht wird.

Gegeben zu Brüssel, den 6. Januar 2014

PHILIPPE

Von Königs wegen:

Der Premierminister

E. DI RUPO

Der Minister der Landesverteidigung

P. DE CREM

Die Ministerin des Innern

Frau J. MILQUET

Die Ministerin der Volksgesundheit

Frau L. ONKELINX

Die Ministerin der Justiz

Frau A. TURTELBOOM

Der Minister der Finanzen

K. GEENS

Der Staatssekretär für Institutionelle Reformen

M. WATHELET

Der Staatssekretär für Institutionelle Reformen

S. VERHERSTRAETEN

Mit dem Staatssiegel versehen:

Die Ministerin der Justiz

Frau A. TURTELBOOM